Die Haltung – zur zyklischen Ökologie des Lebensraums von Schafen

= Fachinformation 01 –
Ökologische Schafhaltung Gut Ahlhausen (10/ 2026)

Von Dr. Paul Timmermanns

Schafe sind keine Hunde, die am Besten im Haus gehalten werden. Schafe sind Weidetiere, die am Besten in den Wiesen und Weiden der offenen Landschaft über das Jahr grasen sollten. Diese Prämisse leitet die Haltung des Schäfers zu seinen Schafen an, der sie eben *„weidet… auf grünen Auen“.*

Wir ermöglichen unseren Schafen auf Ahlhausen in der betrieblichen Praxis einer ökologischen Schafhaltung über die Haltungsform der „offenen Weidehaltung“, dass sie völlig artgerecht ihr Leben lang auf weiten Flächen mit viel Land, im sehr abwechslungsstarken Futterreichtum und in ihren Herden ein naturgemäßes Dasein zubringen können. Schon über Jahrzehnte entwickeln wir so in guter Zusammenarbeit mit den Behörden von Städten, Kreis und Land Landschaftspflege in der Region der Ennepe und eine landschafts- und agrarökologisch auf die Artenvielfalt ausgerichtete Landschaftsgestaltung - ganz im Sinne des die Natur und das Land um uns herum genießenden, „sanften“ Tourismus'. Aber vor allem ganz im „Sinne“ der Schafe – wie auch des unsrigen -, die mit ihrem fühlenden Instinkt ganz in der zyklischen Natur der äußeren wie auch ihrer inneren Ökologie hier tun können, was sie eben wollen, - nämlich mit maximal „1 Großvieheinheit pro ha (ca. 6 – 8 Schafe)“ auf *„fetter Weide“* unter Obstbäumen, in *„grüner Au“* und auf *„hohen Bergen“* (sofern das märkisch-bergische Hügelland hoch sein kann) in Magerwiesen weiden, sich vermehren – und ganz natürlich *„trägt (der Schäfer dabei) die Lämmer auf dem Arm und er führt die Mutterschafe behutsam“…*

Weideprojekte in der naturnah „ganzjährig offenen Weidehaltung“ haben sich in Deutschland in den letzten 20 Jahren in vielen Regionen von der Öffentlichkeit begrüßt und begehrt entwickelt und sie werden in Fachliteratur beforscht und ausgewiesen (*). Sie sind die Antwort auf das Bedürfnis der Gesellschaft nach einer landwirtschaftlichen Tierhaltung, die mit der Natur in eins nicht auf industrielle Produktion von Fleisch mit den unsäglichen Tiertransporten verbunden ausgerichtet ist. Zugleich sind sie eine Antwort auf das voranschreitende Artensterben in Flora und Fauna der natürlichen Lebensräume, von deren Pflege und Erhaltung wir alle abhängen, und sie helfen durch ihr besonderes Wiesenweidemanagement vor der Austrocknung der Böden und des Futters in den zunehmenden Hitze-Sommer und den Wechselsprüngen des Klimas.

Zu präzisieren ist, dass unsere ökologische Schafhaltung eine besondere Form der o.g. „ganzjährig offenen Weidehaltungen“ in den benannten Beweidungsprojekten ist, die oftmals auch unter dem Begriff „wilde Weiden“ zusammengefast sind. Diese kennzeichnet eine über das ganze Jahr und auch im Winter völlig im „wilden“ Weideland großer brachliegender Landflächen belassene Herde von Herbivoren („große Wiederkäuer“: Rinder, Pferde, Wasserbüffel, etc.). Unsere Form der „offenen Weidehaltung von Schafen“ ist da insofern spezifisch, als dass sie sich mehr auf die Landschafstypen der von der Landwirtschaft aufgegebenen oder umgestellten Grünlandflächen, auch in Verbindung zu den oft als „Unland“ bezeichneten Brachflächen, bezieht und ihre Weidetiere als die „kleinen Wiederkäuer“ aus großflächigen Sommerweiden in den Wintermonaten auf eine Weide zusammenführt, auf der über einen Offenstall eine Zufütterung möglich ist und in der die Mutterschafe ihre Lämmer gebären. Gegenüber den o.g. „wilden Weiden“ würden wir für unser Weideprojekt da eher von „wilder Wiese“ und insgesamt von der „naturnahen Ganzjahresweide“ sprechen. Wir tragen dem Rechnung, dass eben die ganzjährig offene Weidehaltung von „Großvieh“ zu dem von „Kleinvieh“ (Schafe und Ziegen) in diesem Sinne zu differenzieren ist, auch wenn die ökologische Zielbindung beider naturnah offenen Weidehaltung nicht wesentlich von einander abweicht. Also leben

wir auf Ahlhausen mit den Schafen im Land und stehen und gehen mit ihnen durch die zyklische Ökologie der Natur in Beziehung – unsere „(Schaf)Haltung“ ist unsere „Haltung“ und umgekehrt!

Naturnähe meint nun für unsere Weideform der ökologischen Schafhaltung auf Ganzjahresweiden n.a. vor allem, dass die Haltungsform „jahres-zyklisch“ ist. Wir meinen damit, dass alle Maßnahmen des Herdenmanagements weitestgehend eingebettet sein sollen in die Jahreswachstumsprozesse der Natur, in der wir mit den Schafen leben: Die Weidesaison beginnt nicht zu früh Ende Mai mit dem Wachstum der Wiesen, genau dann sollen alle zum Beginn der „Ablammzeit“ ab dem 1. April neugeborenen Lämmer des Jahres genau so alt sein, dass sie gerade anfangen, Wiese zu fressen, damit sie mit dem Energiezuwachs des Jahres zum möglichst reichhaltigsten Futter-Angebot wachsen (**). Sind sie Ende August dann 4 - 5 Monate und in dem bedrohlichsten Moment ihres Lebens, in dem die Immunabwehr der Mutter sie nicht mehr schützt und ihr eigenes Immunsystem noch schwach ist, beginnt für Sie in der Mutterherde die Sommerweide auf Wiesen, bei denen wir auf einen hohen energie- und eiweißreichen Kleeanteil durch teilflächig gezielte Einsaat achten, denn das ist für die Lämmer der beste Schutz und für die Muttern das größte Vergnügen. Dickgefressen liegen dann alle in den heißen Sommerstunden im Schatten der Erlenauen der Ennepe auf Ahlhausen oder auch hoch im luftigen Land geschützt vor der (durchaus unheilvollen) „Mückenlast“ unter den vielen Bäumen, die wir entlang der Eichenwaldgrenze mit viel Frucht des Futterzusatzes vom schon herabfallenden Obst gepflanzt haben. Wallnussbäume helfen den Schafen zusätzlich mit den Gerbstoffen ihres Blattwerkes, die Selbstregulation des Vorkommens an Innenparasiten (Magen-Darm-Würmer) über das eigene Immunsystem zu bewerkstelligen. Auch das wird natürlich neben den sehr positiven Gründen des Weidemanagements im ganzen mit im Blick auf die Reproduktionszeiten der Innenparasiten gezielt getakteten längerfristigen Weidewechseln auch ein Grund dafür sein, dass wir wenn überhaupt eine antiparasitäre Medikation nur für den akuten Einzelfall im Target-Select-Treatment-Verfahren indiziert sehen. Medikamente und ihre Resistenzen spielen so in dieser Haltungsform keine Rolle. Böcke und Muttertiere halten wir über das Jahr von Februar an getrennt, damit wir bei den Geburtszyklen der Muttern immer im 12 Monatsrhythmus des Jahres bleiben und unsere Weidehaltung für alle alten Schafrassen, seien sie nun saisonal oder asaisonal, offen ist. Zum 1. November wechselt dann nur der im jeweiligen Jahr von uns ausgesucht eingesetzte Deckbock aus prämiert gekörter Abstammung in die Herbstweide der Muttern. Anfang Januar zum neuen Jahr geht dann die Weidesaison zu Ende und alle Tiere wechseln in die Offenstallhaltung zur Winterwiese direkt an‘s Gut Ahlhausen. Ausgesucht können nun einzelne tragende Muttertiere zum Aufbau der Schafhaltung des Ahlhausener Landschafs durch andere Kolleginnen und Kollegen abgegeben werden. Vereinzelt können dann Böcke, die durchaus auch mal im Blick auf die Fleischqualität kastriert sein können oder die zu sehr die Ruhe der Muttern stören, zur Fleischerzeugung geschlachtet werden. Doch das Hauptaugenmerk in dieser Zeit der Winterfütterung legen wir auf die tragenden Muttertiere, die ab dem 1. April dann auf der Winterwiese am Gut Ahlhausen im Land und an unserer Seite und zeitlich begrenzt ihre Lämmer bekommen, deren neues Leben im herankommenden Frühjahr gemeinsam mit uns und in der Herde (wieder jahres-zyklisch) beginnt.

Mit dieser von uns so praktizierten Form der ganzjährig „offenen Weidehaltung“ – wohlgemerkt auf ganz gezielt zwischen den 4 Jahreszeiten wechselnden Weiden, die keine „Standwiesen“ sein dürfen - ist aber nun unweigerlich verbunden und das muss auch unsere Absicht sein, dass unsere Ahlhausener Landschafe auch im Land alt werden können. Jahr für Jahr weiden sie in den Maßnahmen unserer ökologischen Landschaftsentwicklung, in denen wir gemeinsam mit den Umwelt- und Naturschutzbehörden durch die Schafbeweidung öffentliche, private und auch die eigenen Landschaften pflegen und gestalten. Unsere Schafe dienen also nicht vornehmlich der Produktion von irgendwas, sondern sie weiden ihr Leben lang bis zu ihrem natürlichen Ende. Diese Form der offenen Weidehaltung muss deshalb mitdenken können, was der natürliche Weg eines jeden biologischen Organismus‘ ist: Nämlich im natürlichen Sterben das Zu-Ende-gehen seiner Lebenszeit auch in seinem ökologischen Habitat vollziehen zu können und zu dürfen. Wer das nicht mitdenkt oder gar verhindert, weil sie/ er – warum auch immer – das gesellschaftlich zu verstecken oder persönlich zu verbergen sucht und einen grundsätzlichen Euthanasismus bei allem Lebensende vertreten und herbeigeführt sehen will, die/ der muss befragt werden, was seine Rede von „Tierwohl“ am Ende wert sein soll? Schafe dann hochaltrig mit dem Argument eines „abstrakten Leidens“ schnell mit der Giftspritze tot zu spritzen, bevor sie ihr Leben auch auf dem natürlichen Wege aller Lebewesen beenden können, müsste doch jeder/m recht widersinnig erscheinen. Dem entgegen wollen wir unsere Schafhaltung in der Form der „offenen Weidehaltung“ eben anders auch bis zum tiergerechten Ende konsequent denken dürfen.

Und dieses ist auch der fachgerechte Standard in den o.g. in Deutschland bestehenden Weideprojekten und deren Beforschung und Evaluation (***). Wie sollte es auch anders sein? Doch die fachliche Auswertung der bestehenden Weideprojekte in Deutschland konstatiert so gut wie überall, dass die Weideprojekte und ihre EntwicklerInnen früher oder später mit den für sie zuständigen Kreisveterinärämtern einen Konflikt über den tier- und fachgerechten Umgang mit den Weidetieren am natürlichen Ende ihres Lebens, das sie erreichen können/ dürfen, bekommen werden. Ob ein Schaf in seinem natürlichen Weidehabitat auch so möglichst „natürlich“ sterben darf, wie es leben sollte, verlangt eine Betrachtung auf Seiten behördlich zuständiger VeterinärInnen, die – so die Erfahrungen in den Weideprojekten – sehr

subjektiv und unterschiedlich sein kann. In der Mutmaßung, dass Sterben immer Leiden sei, kann das eigene Ende subjektiv schon durchdringen. Und natürlich sind Krankheitszustände individuell von Tier zu Tier immer differenziert zu betrachten und zu behandeln. Hier gilt es sich ins gemeinsame Benehmen mit dem Veterinäramt zu setzen, das aber auch zu einer sachlich differenzierten Gesprächshaltung in dieser Frage in der Lage sein muss. Es kann keinen blinden Euthanasismus betreiben, um nicht selber in Konflikt mit dem Tierschutz zu geraten. Dazu kommt für die Veterinärämter zunehmend das gesellschaftliche Problem, dass sie konfrontiert sind mit aktivistisch eingestellten Personen, die jegliche Tierhaltung verboten sehen wollen und TierhalterInnen, deren Tiere im Land sichtbar sind, bei den Ämtern mit haltlosen Beschuldigungen anzeigen. Um das Tier geht es dabei gar nicht, denn dann würden sie ja das Gespräch mit den TierhalterInnen suchen. Diesem muss das Veterinäramt dann trotzdem nachgehen, wobei es bei der von ihm gewählten Form des Nachgehens einigen Gestaltungsspielraum hat und anzusetzen in der Lage sein sollte, das mit dem nahenden Lebensende des Tieres besonderes Verhalten verbunden sein kann, das nicht als kurativ indizierte Symptomatik missdeutet werden darf. Auch hier sensible Schäferinnen und Schäfer können schon in einer knappen Vorjahresfrist aus ihrer Bindung zu ihren Tieren im alltäglichen Weidegang erkennen, wenn ein Schaf in sein letztes Jahr gekommen ist. Doch wir verstehen gut, dass VeterinärInnen, die irgendwann ad hoc mit der „blauen Flasche“ in der Tasche auf eine Weide zu einem Tier kommen, das sie gar nicht kennen können, der Schäferin/ dem Schäfer da nur vertrauen würden, wenn sie wenigsten sie/ ihn kennen.

Um von vorneherein den fach- und artgerechten Umgang mit dem natürlichen Lebensende der Tiere in unseren Weiden sicher zu stellen, haben wir 2021 gemeinsam mit 2 AmtstierärztInnen des Kreisveterinäramts im Ennepe-Ruhr-Kreis, die wir zum Besuch unserer Schafhaltung eingeladen hatten, diese Frage vor Ort und an einem solchen hochaltrigen Tier in seinen letzten Tagen entsprechend erörtert und geregelt. Das Amt hat uns damals versichert, dass wir die „Verantwortung… den betreuten Tieren gegenüber sehr ernst nehmen“. Es konnte auch in der Erörterung des Umgangs mit den in ihrem Weidehabitat ihr Leben fristenden Schafen differenziert nachvollziehen, dass die fachliche Praxis in den Weideprojekten auch das Ableben und Niedergehen von Weidetieren auf der Weide im Sinne des Tierwohls ermöglichen können muss. Unsere Schafhaltung will auch hier – wie es die damalige Amtstierärztin uns gegenüber formulierte – Tierwohl und -haltung „konsequent bis zum Ende denken“.

(Vgl. AG Biologischer Umweltschutz im Kreis Soest e.V. (Hg.): Naturnahe Beweidung und NATURA 2000. Ganzjahresbeweidung im Management von Lebensraumtypen und Arten im europäischen Schutzgebietssystem NATURA 2000. Bad Sassendorf 2019. 2. Aufl.; vgl. als Übersichtsliteratur zu dem Begriff der „ökologischen Schafhaltung Rahmann, G.: Ökologische Schaf- und Ziegenhaltung. 100 Fragen und Antworten für die Praxis. Witzenhausen 2024 (6. Aufl.); zur Einordnung der heutigen Erfordernisse eins landwirtschaftlichen Betriebs in der Schafhaltung für unsere Region in NRW vgl. Landwirtschaftskammer NRW (Hg.): Die Schaf- und Ziegenhaltung in NRW zukunftsfähig gestalten. Ein Handbuch. Ergebnisse des EIP Projektes „InnoSchaZie“. Lippstadt 2022.)*
*(** Wie sich „Ablammzeit“ anfühlt, beschreibt Sandra Flepp – siehe Illustrationstext 01 im Kasten der website.)*
*(*** Vgl. Tierärtzliche Vereinigung für Tierschutz e.V./ Naturstiftung David (Hg.): Leitlinien für die tiergerechte ganzjährige Weidehaltung von Rindern und Pferden auf Naturschutzflächen. Belm 2025, 2. Aufl., S. 7. Der hier definierte fachliche Standard sieht a.a.O. auch die „Belassung von Kadavern in der Landschaft vor“, nennt aber auch, dass dieser Fachstandard zur EG-Verordnung Nr. 1069/ 2009 und zum „Tierische Nebenprodukte Beseitigungsgesetz (TierNebG)“ für die offene Weidehaltung von Rindern und Pferde in Konflikt stehen könnte. Unsere Auffassung ist, dass diese EG-Verordnung in der Relevanz für das Belassen von Schafkadavern im Land gemäß ihren Vorschriften 13 und 14 fraglich scheint. Die Bestimmungen des TierNebG bezieht sich auf „tierische Nebenprodukte“, wie sie in „Kategorie 1“ die EG-Verordnung Nr. 1774/ 2002 nennt; ob diese Verordnung für Landschafe als „Nutztiere“ gilt, ist gemäß Artikel 4, Abs. 1, a, iii fraglich; überhaupt gilt es darauf zu verweisen, dass es sich weitestgehend bei diesen Bestimmungen um Hygienevorschriften für Schlachtstätten handelt. Zu prüfen wäre, was für die Beseitigung von Schafkadavern, die natürlich im Land ohne jegliche Tierseuchengefahr niedergehen, Artikel 5, Abs. 1, e bedeutet. Zu betonen ist aber auf jeden Fall folgendes: Dass ein Schaf am Ende seines Lebens auch auf der Weide in seinem natürlichen Habitat niedergehen darf, ist nach diesen Verordnungen und Bestimmungen gar kein Problem, wenn der Tierhalter, diese Tiere beseitigt).*

© Zitierweise: Timmermanns, P.: Die Haltung – zur zyklischen Ökologie des Lebensraums von Schafen = Fachinformation 01 – Ökologische Schafhaltung Gut Ahlhausen 10/2026, Seitenzahl.